

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 110

DIENSTAG, DEN 29. DEZEMBER

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	2585	Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes.....	2593
Anordnung zur Durchführung des Jugendfreiwilligendienstgesetzes	2586	Bescheid über die Genehmigung des dualen Systems Recycling Dual GmbH gemäß § 18 Absatz 1 des Verpackungsgesetzes	2593
Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.....	2587	Entwidmung von Wegeteilflächen im Stadtteil St. Pauli – Budapester Straße, Neuer Kamp, Neuer Pferdemarkt –	2595
Förderrichtlinie Freiwilliges Engagement	2587	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Wolsteinkamp/Bezirk Altona	2595
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	2590	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Bargfredestraße/Bezirk Altona	2595
Allgemeinverfügung	2590	Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt	2595
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg.....	2590	Neue Friedhofssatzung der Jüdischen Gemeinde in Hamburg.....	2596
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	2591	Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf	2596

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft

Vom 22. Dezember 2020

I

Die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft vom 20. Dezember 1991 (Amtl. Anz. S. 2549), zuletzt geändert am 12. Dezember 2017 (Amtl. Anz. S. 2169), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- 1.1.1 Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. des Artikels 5 Absatz 1 und des Artikels 7 der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (ABl. EU 2019 Nr. L 169 S. 45, 2020 Nr. L 1791 S. 4, Nr. L 220 S. 11), zuletzt geändert am 9. Juni 2020 (ABl. EU Nr. L 270 S. 4),“.

- 1.1.2 Die Bezeichnung „Behörde für Umwelt und Energie“ wird durch die Bezeichnung „Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft“ ersetzt.

- 1.2 In Absatz 4 werden die Wörter „des Stadtreinigungsgesetzes“ durch die Bezeichnung „SRG“ ersetzt.

2. Abschnitt II wird wie folgt geändert:

- 2.1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- 2.1.1 Die Textstelle „des Hamburgischen Abfallwirtschaftsgesetzes vom 21. März 2005 (HmbGVBl. S. 80), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361),“ wird durch die Bezeichnung „HmbAbfG“ ersetzt.
- 2.1.2 Die Textstelle „des Stadtreinigungsgesetzes vom 9. März 1994 (HmbGVBl. S. 79), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361, 362),“ wird durch die Bezeichnung „SRG“ ersetzt.
- 2.2 Es wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:
- „(2) Auf Grund von § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 SRG vom 9. März 1994 (HmbGVBl. S. 79), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361, 362), in der jeweils geltenden Fassung wird bestimmt:
- Die Stadtreinigung Hamburg ist zuständig für die Grund- und Regelreinigung der Strände am Nordufer der Elbe von Övelgönne, Hausnummer 13, bis zur westlichen Landesgrenze. Die Regelreinigung umfasst das bedarfsgerechte Absammeln des losen Mülls an den Strandabschnitten Wittenbergen, Falkenstein Ufer/Blankenese, Mühlenberg, Teufelsbrück und Övelgönne sowie die Leerung der an den Strandabschnitten stehenden Papierkörbe.“
- 2.3 Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.
- 2.4 Der neue Absatz 3 erhält folgende Fassung:
- „(3) Die Stadtreinigung Hamburg ist zuständig für die Durchführung der
1. Gebührenordnung für die Abfallentsorgung mit Umleer- und Einwegbehältern sowie die Entsorgung von Sperrmüll vom 5. Dezember 2000 (HmbGVBl. S. 366), zuletzt geändert am 4. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 436, 442), in der jeweils geltenden Fassung,
2. Gebührenordnung für die Abfallentsorgung mit Wechselbehältern und die Entsorgung loser Abfälle vom 24. März 1998 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 6. Dezember 2016 (HmbGVBl. S. 549, 554), in der jeweils geltenden Fassung.“
- 2.5 Der neue Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- 2.5.1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:
- „1. § 28 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 69 Absatz 1 Nummer 2 KrWG, in der jeweils geltenden Fassung, im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 des SRG in der jeweils geltenden Fassung neben den anderen, insbesondere den in den Abschnitten IV und V bestimmten zuständigen Behörden,“.
- 2.5.2 Hinter Nummer 2 wird folgende neue Nummer 3 eingefügt:
- „3. § 16 Absatz 1 Nummer 2 HmbAbfG in Verbindung mit § 17 Absatz 1 KrWG, § 12 Absätze 1 und 2 HmbAbfG und § 16 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 12 Absatz 3 HmbAbfG in der jeweils geltenden Fassung,“.
- 2.5.3 Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4 und erhält folgende Fassung:
- „4. § 21 der Abfallbehälterbenutzungsverordnung vom 10. Oktober 2017 (HmbGVBl. S. 319) in der jeweils geltenden Fassung,“.

- 2.5.4 Es werden folgende Nummern 5 und 6 sowie folgender letzter Halbsatz angefügt:

„5. § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 der Taubenfütterungsverbotsverordnung vom 1. April 2003 (HmbGVBl. S. 49) in der jeweils geltenden Fassung neben den anderen zuständigen Behörden,

6. § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Nummer 2 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen vom 26. August 1975 (HmbGVBl. S. 154), zuletzt geändert am 30. Oktober 2019 (HmbGVBl. S. 349), und § 8 des Gesetzes über Grün- und Erholungsanlagen vom 18. Oktober 1957 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 2133-a), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73, 75), in den jeweils geltenden Fassungen durch die Verwendung von Einweggrillschalen und anderer bodennaher Grills neben den anderen zuständigen Behörden,

soweit in den Abschnitten IV und V nichts anderes bestimmt ist.“

3. Abschnitt V wird wie folgt geändert:
- 3.1 In Absatz 1 wird die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation“ durch die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft und Innovation“ ersetzt.
- 3.2 In Absatz 3 Satz 1 wird die Textstelle „29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1657, 1707),“ durch die Textstelle „6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. 2020 S. 2089, 2108),“ ersetzt.
4. In Abschnitt VI Absatz 2 wird die Textstelle „Anordnung über die Bearbeitung privatrechtlicher Liegenschaftsangelegenheiten vom 9. Oktober 1979 (Amtlicher Anzeiger Seite 1761), zuletzt geändert am 15. Dezember 1992 (Amtlicher Anzeiger Seite 2801)“ durch die Textstelle „Anordnung über die Bearbeitung von privatrechtlichen Liegenschaftsangelegenheiten vom 18. Februar 2003 (Amtl. Anz. S. 833), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2100)“ ersetzt.
5. In Abschnitt VIII wird die Bezeichnung „Behörde für Umwelt und Energie“ durch die Bezeichnung „Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft“ ersetzt.

II

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 22. Dezember 2020.

Amtl. Anz. S. 2585

Anordnung zur Durchführung des Jugendfreiwilligendienstgesetzes

Vom 15. Dezember 2020

I

Zuständige Landesbehörde im Sinne des § 10 Absätze 2 bis 4 des Jugendfreiwilligendienstgesetzes vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842), zuletzt geändert am 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626, 1649), in der jeweils geltenden Fassung ist

1. für das freiwillige soziale Jahr
die Behörde für Arbeit, Gesundheit,
Soziales, Familie und Integration,
2. für das freiwillige ökologische Jahr
die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft.

II

Die Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 13. April 1971 (Amtl. Anz. S. 513) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

Hamburg, den 15. Dezember 2020

Der Senat Amtl. Anz. S. 2586

Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Vom 10. Dezember 2020

Gemäß Artikel 3 des Gesetzes über den Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 8. Oktober 2015 (HmbGVBl. S. 277) wird die nachstehende Bekanntmachung der Bayerischen Versorgungskammer veröffentlicht.

Hamburg, den 10. Dezember 2020.

Die Senatskanzlei

Amtl. Anz. S. 2587

Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Vom 3. Dezember 2020

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, gesetzlich vertreten durch die Bayerische Versorgungskammer, gibt hiermit gemäß Artikel 8 Abs. 4 Satz 3, Artikel 9 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Satz 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, dem die Freie und Hansestadt Hamburg beigetreten ist (Gesetz vom 8. Oktober 2015, HmbGVBl. Nr. 43, S. 277), die Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 6. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Dezember 2019 (Amtlicher Anzeiger des HmbGVBl. 2019 Nr. 104 Teil II, S. 1839), durch Satzung vom 3. Dezember 2020 bekannt. Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg hat mit Schreiben vom 27. November 2020 ihr Benehmen zur Genehmigung der Satzungsänderung erklärt.

München, den 8. Dezember 2020

**Bayerische Rechtsanwalts- und
Steuerberaterversorgung, gesetzlich vertreten
durch die Bayerische Versorgungskammer**

Daniel Just Ulrich Böger
Vorstandsvorsitzender Stellv. Vorstandsvorsitzender

Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Vom 3. Dezember 2020

Aufgrund des Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (BayRS 763-1-I, GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 330 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 6. Dezember 1996 (StAnz Nr. 51/52), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Dezember 2019 (StAnz Nr. 50), wird wie folgt geändert:

In § 32 Abs. 7 Satz 1 wird die Zahl „2020“ durch die Zahl „2021“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Aufsicht) mit Schreiben A4-1235-10-35-7-14 vom 2. Dezember 2020 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Augsburg, den 3. Dezember 2020

Harald Ochsner

**Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen
Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung**

Förderrichtlinie Freiwilliges Engagement

Ausgangslage

Hamburg ist eine bunte, vielfältige und lebendige Stadt, in der viele Hamburgerinnen und Hamburger sich aktiv einbringen, um das Zusammenleben friedlich, solidarisch und lebenswert zu gestalten. Freiwilliges Engagement in Hamburg ist dabei in seinen unterschiedlichen Ausprägungen ein unverzichtbarer Beitrag zur aktiven Gestaltung des Zusammenlebens und ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe.

Mit der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) hat der Senat daher die Weiterentwicklung der bislang befristet eingerichteten Verfügungsfonds des Forum Flüchtlingshilfe beschlossen. Den Bezirksämtern wird damit auch zukünftig ermöglicht, unter Berücksichtigung der lokalen Bedarfe und Gegebenheiten freiwilliges Engagement zu fördern.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) stellt den Bezirksämtern hierfür für die Jahre 2021/2022 Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Bezirksämter entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen über die Verwendung der Mittel im Einzelnen.

Die Sozialbehörde und die Bezirksämter haben sich auf diese Förderrichtlinie verständigt, um ein Hamburg weit einheitliches Handeln zu gewährleisten.

1. Förderziele, Zwecksetzung

1.1 Förderziele

Die Förderrichtlinie „Freiwilliges Engagement“ leistet einen Beitrag, um die in der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) beschriebenen Ziele zu erreichen.

Hierzu zählen insbesondere die Initiierung und Unterstützung von lokalen Prozesse zur:

- a) Stärkung des Engagements im Sozialraum,
- b) Förderung von Austausch und Vernetzung.

1.2 Zuwendungszweck

Es sollen insbesondere Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen und Rahmenbedingungen gefördert werden:

- a) Maßnahmen, die das konkrete, gemeinwohlorientierte freiwillige Engagement vor Ort unterstützen, würdigen und weiterentwickeln;
- b) Maßnahmen, die Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von lokalen Akteuren des freiwilligen Engagements unterstützen und zur selbstbestimmten Nutzung von Gestaltungsspielräumen befähigen;
- c) Maßnahmen, die die digitalen Kompetenzen im Engagementfeld fördern und zum Ausbau der digitalen Angebote beitragen;
- d) Maßnahmen, die das Engagement bestimmter Gruppen fördern und hervorheben. Hierunter fallen im Sinne der Engagementstrategie insbesondere junge Menschen, Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund.
- e) Freiwilligenprojekte, die zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Zugewanderten beitragen;
- f) Freiwilligenprojekte, die die Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet das zuständige Bezirksamt auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Zuwendungsempfängende

Zuwendungsempfängende können juristische und natürliche Personen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben. Der Tätigkeitsschwerpunkt der Zuwendungsempfängenden sollte dabei in dem Bezirk liegen, in dem der Antrag gestellt wird.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.

Bei der Erbringung von Leistungen müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Die Mittel können sowohl für die konkrete Unterstützung von freiwillig Tätigen und Initiativen verwendet werden, als auch für die Vergabe von koordinierenden Aufgaben im Sozialraum.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt. Bei Gewährung der Zuwendung an einen bezirklichen Dachträger wird diesem gestattet, auf Grundlage einer mit dem Bezirksamt abgestimmten Planung Mittel an durchführende Träger weiter zu leiten. Der Dachträger hat entsprechende Weiterleitungsverträge/-vereinbarungen mit den durchführenden Trägern zu treffen. In diese Verträge/Vereinbarungen sind die Nebenbestimmungen und Auflagen einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) aus dem geltenden Zuwendungsbescheid des Dachträgers an den Dritten weiterzureichen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel übernimmt der Dachträger.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Förderungsfähig sind die unter 1.2 genannten Zwecke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von in der Regel höchstens 5000,00 Euro je Zuwendungsempfänger, Zuwendungszweck und Jahr. Über Ausnahmen – wie z. B. die Beauftragung einer externen Koordination des freiwilligen Engagements – entscheiden die jeweils zuständigen Fachamtsleiter.

Personalkosten und Stellen, die im Rahmen der bezirklichen Beauftragung einer externen Koordination notwendig sind, können befristet aus den zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden.

Anteilige Mietkosten und Raummieten, beispielsweise für Veranstaltungen, können übernommen werden. (Unter-)Mietverträge sind bei Antragstellung vorzulegen.

Anrechenbare Projektausgaben sind weiterhin:

- Sachausgaben (z. B. Verbrauchsmittel, Catering, Fahrtkosten gemäß des Hamburger Reisekostengesetzes),
- Verwaltungskosten,
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit,
- Bewirtschaftungsausgaben,
- Abgaben/Beiträge (z. B. GEMA),
- Honorare,
- Aufwandsentschädigungen (innerhalb der steuerlichen Freibetragsgrenzen),
 - Helfertätigkeiten bis zu 10,00 Euro pro Stunde,
 - für koordinierende Tätigkeiten, Übungsleiter und Gruppenleitungen bis zu 15,00 Euro pro Stunde,
- in begründeten Ausnahmefällen: Personalkosten (Bemessungsmaßstab: ausschließlich nach Maßgabe des TV-L).

Für die Auswahl von Projekten und für die Bewilligung sind von den Bezirksämtern geeignete Verfahren zu entwickeln und bekannt zu geben.

5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Zuwendungsempfangende weisen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch das Bezirksamt hin. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. des jeweiligen Bezirksamtes ist auf allen Publikationen zu verwenden.

Darüber hinaus sind Zuwendungsempfangende verpflichtet, das Berichtswesen zu dieser Förderrichtlinie zu bedienen. Das Bezirksamt ist berechtigt, die aus den, im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten, Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zweckes nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

5.2 Erfolgskontrolle (Zielerreichungskontrolle)

Auf Basis der durch die Bezirksämter ausgewerteten Verwendungsnachweise (siehe 6.2) führt die Sozialbehörde eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms durch.

Die Bezirksämter übermitteln der Sozialbehörde jeweils zum 30. Juni des Folgejahres die entsprechenden Daten. Diese beinhalten mindestens Anzahl der geförderten Maßnahmen, Art der Maßnahmen und zusammenfassende Bewertung des jeweiligen Bezirksamtes bezüglich der Auswirkungen auf Engagement im Sozialraum und Vernetzung.

Der Erfolg des Förderprogramms wird im Rahmen der Erfolgskontrolle für die Hamburger Engagementstrategie überprüft. Anhand der Datenlage wird beurteilt, ob das Förderprogramm in der Gesamtbewertung ausreichend und wirtschaftlich angemessen zur Erreichung der Ziele gemäß Ziffer 1.1 beiträgt.

Rund sechs Monate vor Ablauf der Förderrichtlinie führen Sozialbehörde und Bezirksämter ein gemeinsames Auswertungsgespräch auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Daten und Erfahrungen mit den bereits bewilligten Projekten durch.

Die Bezirksämter können ergänzend zur gemeinsam verabredeten Abfrage nach eigenen Zielstellungen Daten (Kennzahlen und Berichte) erheben.

Die Bezirksämter sind gehalten, ihre Sicht auf die Entwicklungspotentiale des bezirklichen freiwilligen Engagements als einen fortlaufenden Planungsprozess auf Bezirksebene zu betreiben. Die Bezirksämter und die Sozialbehörde treffen sich mindestens einmal jährlich, um die Ergebnisse zu diskutieren.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind vor Beginn der Maßnahme vollständig einzureichen beim zuständigen Fachamt (Zuwendungsabteilung oder Fachabteilung) des jeweiligen Bezirksamtes. Dieses stellt Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen auf Anforderung zur Verfügung.

Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid oder andere Vergabeverfahren (z.B. Vergabe eines Jahresbudgets/Verfügungsfonds/Auslagenrechnung) bestätigt.

6.2 Nachweis der Verwendung (Zweckerreichungskontrolle)

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für die Messung der Zweckerreichung beizufügen.

Als Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung müssen Zuwendungsempfangende nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes – entsprechend den Festlegungen des Bezirksamtes im Zuwendungsbescheid – einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis einschließlich der Belege sowie einen Sachbericht einreichen. Im Sachbericht ist darauf einzugehen, inwieweit der Verwendungszweck erfüllt wurde (siehe Ziffer 1.2). Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Die Bezirksämter sind für die Zweckerreichungskontrolle und -bewertung der einzelnen Zuwendungsprojekte zuständig. Die Verwaltung der Mittel kann ganz oder teilweise an einen Träger übertragen werden. In diesem Fall obliegt die Zweckerreichungskontrolle der Einzelmaßnahmen dem Träger selbst.

Der Erfolg der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der unter 1.2 genannten Verwendungszwecke erfüllt wird.

6.3 Bereitstellung der Mittel durch die Fachbehörde

Die Mittel werden nach Haushaltsjahren getrennt bereitgestellt.

6.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest.-P-) der Anlage 2 VV zu § 46 der Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (Landeshaushaltsordnung – LHO). Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 31. Dezember 2022. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel beabsichtigt.

Hamburg, den 17. Dezember 2020

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration (Sozialbehörde)**

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 15

über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 27. November 2020 (S. 2412) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Altona

Herr Dr. Niklas Brüggemann (laufende Nummer 11 auf der Bezirksliste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands [CDU]) hat sein Mandat mit Wirkung zum 30. November 2020 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Dr. Jakob Borgmann (laufende Nummer 20 auf der Bezirksliste der CDU) als auf der Bezirksliste nach Personenwahl nachfolgende noch nicht

gewählte Person gemäß § 36 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Dr. Jakob Borgmann hat die Wahl am 8. Dezember 2020 angenommen.

Hamburg, den 18. Dezember 2020

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 2590

Allgemeinverfügung

Die im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg, Bezirk Mitte/Waltershof-Steinwerder, verlaufenden Straßen Finkenwerder Straße und die Köhlbrandbrücke werden gemäß § 2 Absatz 3 a in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 2 a des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, **mit Wirkung zum 1. Februar 2021** zu Bundesstraßen aufgestuft und Bestandteil der Bundesstraße B 3.

Die Aufstufungsstrecke verläuft wie folgt:

Abschnitt	Straße	Gemarkung	von Knoten Nr.	bis Knoten Nr.	Länge in Metern
1 bis 2	Finkenwerder Straße	Bezirk Mitte/Steinwerder-Waltershof	242500089	242514713	1234,00
2 bis 3	Finkenwerder Straße	Bezirk Mitte/Steinwerder-Waltershof	242514713	242500091	370,08
3 bis 4	Köhlbrandbrücke (Straße)	Bezirk Mitte/Steinwerder-Waltershof	242500091	242514696	3544,00
4 bis 5	Köhlbrandbrücke (Straße)	Bezirk Mitte/Steinwerder-Waltershof	242514696	242500093	313,08
				Gesamtlänge in Metern	5461,16

Die aufzustufenden Straßen haben eine Gesamtlänge von 5461,16 m.

Die aufzustufende Strecke wird gemäß § 5 Absatz 4 Satz 4, 1. HS FStrG als Ortsdurchfahrt festgesetzt. Die Straßenbaulast für die aufzustufenden Straßen verbleibt gemäß §§ 3, 5 Absatz 2, Absatz 4 Satz 1 FStrG bei der Freien und Hansestadt Hamburg.

Das Einverständnis des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur liegt vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, erhoben werden.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweis:

Die Aufstufungsunterlagen können während der Dienststunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, vom 29. Dezember 2020 bis 12. Februar 2021 bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende in Hamburg, Alter Steinweg 4, Raum B.2.013, 20459 Hamburg, eingesehen werden.

Die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

<https://www.hamburg.de/14709296>

einschbar.

Hamburg, den 29. Dezember 2020

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Amtl. Anz. S. 2590

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 18. Dezember 2020, 14.00 Uhr, im Internet zugänglich gemacht worden und unter

<https://www.hamburg.de/contentblob/13743328/d5f4574a10c867c7bd9b20fb133e93aa/data/download-bis-ag-aussetzung-sonntagsfahrverbot.pdf>

abrufbar.

Hamburg, den 18. Dezember 2020

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2590



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

Amt für Innere Verwaltung und Planung
Grundsatzangelegenheiten des
Straßenverkehrs
Referat: Straßenverkehrs-Ordnung und
straßenverkehrsbehördliche Planung
Johanniswall 4
D - 20095 Hamburg

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)
A 321 / 751.21-25/1
Hamburg, den 18.12.2020

**Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport
zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes
(§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO))
nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg**

Gem. § 46 Abs. 2 StVO ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Zum Führen von zur geschäftsmäßigen oder entgeltlichen Beförderung von Gütern verwendeten Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie von Anhängern hinter Lastkraftwagen wird eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot § 30 Abs. 3 StVO)

- a) für alle Güter mit Gültigkeit bis zum 31.01.2021 sowie
- b) für die Beförderung von
 - Corona-Impfstoffen,
 - Kühlsystemen zur (Zwischen-)Lagerung von Corona-Impfstoffen,
 - Impfbestock bzw. notwendigen medizinischen Instrumenten zur Durchführung der Impfung,
 - sowie sonstigen Waren und Gütern, die unmittelbar dazu dienen, den Dienstbetrieb bzw. die Funktionsfähigkeit der Corona-Impfzentren sicherzustellen,

mit Gültigkeit bis zum 30.06.2021 erteilt.

Das gilt auch Leerfahrten der oben genannten Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen.

2. Die Ausnahmegenehmigung gilt unmittelbar und für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Erteilung und der Nachweis weiterer Ausnahmegenehmigungen nach § 36 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 StVO ist nicht erforderlich.
3. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171) durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Sie gilt am Tag nach ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Begründung:

Zu Ziffer 1a)

Für die Sicherstellung der Versorgung mit Waren aller Art über die Weihnachtsfeiertage sowie die Feiertage zum Jahreswechsel in Zeiten der Verbreitung des SARS-Cov-2 Virus ist eine Ausnahmegenehmigung für den Transport von Waren aller Art erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Zeit um den Jahreswechsel nur sehr schmale Einkaufskorridore zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sind viele Bürgerinnen und Bürger urlaubsbedingt oder aufgrund des Arbeitens im Homeoffice zuhause und verpflegen sich aufgrund der Schließung der gastronomischen Angebote selbst. Es ist daher mit einem erhöhten Verbrauch an Dingen des täglichen Bedarfs zu rechnen. Um in dieser Zeit die jederzeitige Verfügbarkeit der vollen Breite des Warensortiments sicher zu stellen, ist es geboten, diese Waren auch über die Feiertage transportieren zu können.

Zu Ziffer 1b)

Mit der Zulassung des Impfstoffes gegen COVID-19 bzw. das sog. „Corona Virus“ (SARS-CoV-2) durch die europäische Arzneimittel-Agentur, die für den 23.12.2020 angekündigt wurde, wird der Transport von medizinischen Produkten zu den in Hamburg und anderen – auch angrenzenden – Bundesländern einzurichtenden Impfzentren auch an Sonn- und Feiertagen notwendig. Um die schnellstmögliche Durchimpfung der Bevölkerung sicher zu stellen, ist eine lückenlose und ununterbrochene Versorgung mit den genehmigungsgegenständlichen Gütern erforderlich.

Ebenso wird mit steigenden Fallzahlen die Notwendigkeit der lückenlosen Sicherstellung von Möglichkeiten für die Testung von Corona Verdachtsfällen unabwiesbar. Um dieser Dringlichkeit Rechnung zu tragen, ist die Allgemeinverfügung nicht nur auf für die Impfung notwendige Stoffe und Hilfsmittel zu beschränken sondern allgemein auf medizinische Produkte auszudehnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis: Die Klage kann auch in elektronischer Form (§ 55a Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach, ERVV) erhoben werden. Die insoweit zu beachtenden besonderen technischen Anforderungen sind unter <http://justiz.hamburg.de/erv-hamburg> dargestellt.

**Bekanntgabe der Feststellung
hinsichtlich einer UVP-Pflicht
gemäß § 5 Absatz 2 UVPG**

Antragsteller: Airbus Operations GmbH

Vorhaben: Antrag auf eine wesentliche Änderung der Anlage für den Bau von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können (Anlage gemäß Nummer 3.25.1 (G) in Verbindung mit Nummer 5.1.1.1 im Anhang 1 der 4. BImSchV) durch eine Programm- und Prozessanpassung des Oberflächen-

schutzes in der Halle 260 auf dem Gelände der Flugzeugwerft in 21129 Hamburg, Kreetslag 10

Die Firma Airbus Operations GmbH hat am 19. Oktober 2018 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung der „Anlage für Bau und Instandhaltung, ausgenommen die Wartung einschließlich kleinerer Reparaturen, von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können“, beantragt (Anlage gemäß Nummer 3.25.1 (G) in Verbindung mit Nummer 5.1.1.1 im Anhang 1 der 4. BImSchV). Die wesentliche Änderung bezieht sich auf den Betrieb einer bestehenden Lackiereinrichtung (Restkonservierungsbox I (Reko-Box I)) in der Halle 260. Die Restkonservierung dient zum Abdichten und Konservieren von Strukturbauteilen bei der Flugzeugproduktion.

Im Flugzeugprogramm der A320-Flugzeugfamilie beabsichtigt die Airbus Operations GmbH eine Programm- und Prozessanpassung beim Oberflächenschutz in der Halle 260. Künftig soll in der Halle 260 in der Reko-Box I (Bauplatz 71F) eine Ratenerhöhung von 120 auf 306 SA-Bauteilen pro Jahr erfolgen.

Für die geplante Ratenerhöhung sind Prozessanpassungen am Bauplatz 71F notwendig. Diese Ratenerhöhung soll dadurch erreicht werden, dass ein Teil der Applikationsarbeiten aus der Reko-Box I in die Strukturmontage der Halle 260 verlagert wird. Die Verlagerung von Arbeitsprozessen betrifft die Dichtarbeiten im Inneren der Bauteile und das Auftragen des Primers (Pinselapplikation) in Teilbereichen des Flügelanschlusses und dem Unterflur. Ebenso werden die Prozessschritte für den Oberflächenschutz neu strukturiert und die Effektivität durch eine Reduzierung von Nacharbeiten gesteigert. Das Applikationsverfahren wird jedoch inhaltlich nicht verändert. Für die geplanten Prozessanpassungen sind keine Veränderungen an der Lüftungsanlage vom Bauplatz 71F vorgesehen.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Errichtung und der Betrieb sowie die Änderung und Erweiterung einer Anlage für Bau und Instandhaltung, ausgenommen die Wartung einschließlich kleinerer Reparaturen, von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können, stellt nach Nummer 3.15 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG vorgesehen ist.

Für Änderungsvorhaben ist gemäß § 9 Absatz 4 UVPG die Vorprüfung entsprechend § 7 UVPG durchzuführen.

Gesamtergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UVPG:

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können. Die Durch-

führung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Das Betriebsgelände liegt in einem Industriegebiet gemäß Baustufenplan Finkenwerder.

Auf dem Betriebsgelände befinden sich das Flugzeugwerk mit nach BImSchG genehmigten Anlagen zum Bau von Luftfahrzeugen und der luftrechtlich genehmigte Sonderflugplatz. Es ist durch das geplante Vorhaben mit keinen bzw. nur geringfügigen Auswirkungen auf das geographische Gebiet zu rechnen.

In der Reko-Box I (Bauplatz 71F) innerhalb der Halle 260 sollen künftig pro Jahr 306 Bauteile von SA-Flugzeugen der A320-Familie bearbeitet werden. Gegenüber der bisher genehmigten Situation (120 Bauteile) ist dies eine Bauteilerhöhung von 255 %. Hieraus resultieren in der Summe zusätzliche Emissionen, die von der Reko-Box I ausgehen. In der Reko-Box II (Bauplatz 71E) werden unverändert 115 Bauteile von A380-Flugzeugen pro Jahr bearbeitet. In Bezug auf VOC-Emissionen erhöht sich die Jahresmenge von 7,7 t/a (genehmigte VOC-Emission, Aktenzeichen 054/16 vom 13. Juni 2019) auf beantragte 15,2 t/a in den Lackiereinrichtungen und der Strukturmontagewerkstatt innerhalb der Halle 260. Bezogen auf die aktuell genehmigte Gesamtmenge an VOC für den Gesamtstandort des Flugzeugwerkes beträgt die Erhöhung durch die beantragte Maßnahme etwa 4,6 %.

Für das geplante Änderungsvorhaben wurde durch die Firma Müller-BBM – Niederlassung Gelsenkirchen – ein Lufthygienisches Gutachten erstellt. In dem Gutachten wird eine Aussage zur Immissions-Zusatzbelastung des Vorhabens und zur Immissions-Gesamtbelastung ausgehend vom gesamten Flugzeugwerk gegeben. Demnach wurde prognostiziert, dass die jeweiligen Immissions-Jahres-Gesamtbelastungen der beantragten luftverunreinigenden Stoffe (Schwebstaub PM_{2,5} und PM₁₀, Chrom (VI) im Schwebstaub, n-Butylacetat, Xylol sowie Gerüche) an allen relevanten Beurteilungspunkten unterhalb der jeweiligen Immissions- und Orientierungswerte liegen. Die vorhabensbedingten Immissions-Jahres-Zusatzbelastungen für die gesamte Halle 260 liegen zudem für alle betrachteten Luftschadstoffkomponenten an den relevanten Beurteilungspunkten deutlich unterhalb der jeweiligen Irrelevanzschwellen gemäß TA Luft bzw. unterhalb sinngemäß abgeleiteter Irrelevanzschwellen. Überschreitungen der in der GIRL festgelegten Geruchs-Immissionswerte von 0,10 für Wohn- und Mischgebiete und 0,15 für Gewerbe- und Industriegebiete werden laut vorgelegtem lufthygienischem Gutachten nicht prognostiziert.

Aus einer weiteren Emissionsprognose von Müller-BBM zur „Überprüfung der Einhaltung der Emissionsbegrenzungen gemäß § 3 Absätze 2 und 3 der 31. BImSchV“ geht hervor, dass eine in den verwendeten Lacksystemen identifizierte flüchtige organische Verbindung während der Applikation im Stundenmittelwert den in § 3 Absatz 2 der 31. BImSchV genannten Emissionsgrenzwert von 1 mg/m³ nicht überschreiten wird. Zusätzlich finden bei der Airbus Operations GmbH zurzeit Untersuchungen zur Substitution der oben genannten organischen Verbindung statt.

Da keine Änderungen an den Lüftungsanlagen in der Halle 260 stattfinden, wird davon ausgegangen, dass sich entsprechend den Bestimmungen der TA Lärm die schalltechnische Emissionssituation durch die beantragte Maßnahme nicht verändert. Hinsichtlich der Lärmbelastung

werden somit keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen erwartet.

Das Flugzeugwerk unterliegt nicht der Störfall-Verordnung. Es befindet sich darüber hinaus nicht innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen anderer Firmen im Sinne des § 3 Absatz 5a BImSchG. Darüber hinaus wird das Unfallrisiko durch vorgesehene organisatorische Maßnahmen, wie regelmäßige arbeits- und anlagenbezogene Unterweisungen der Mitarbeiter, schriftliche Arbeits- und Verfahrensanweisungen sowie schriftliche Betriebsanweisungen weitestgehend ausgeschlossen.

Gegenüber dem bisherigen Betrieb wird sich die Art der Abfälle nicht verändern. Eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung ist sichergestellt. Die Abfälle werden darüber hinaus ausschließlich einer Verwertung zugeführt.

Die Arbeiten in den Reko-Boxen I und II innerhalb der Halle 260 und in den Farbmischräumen bleiben von den durchzuführenden Tätigkeiten unverändert. Damit keine wassergefährdenden Stoffe aus den Fertigungsbereichen in den Untergrund austreten, ist der Hallenboden insgesamt bereits mit einer WHG-zugelassenen Beschichtung versehen. Es werden zusätzlich WHG-zugelassene Auffangwannen in Bereichen aufgestellt, in denen wassergefährdende Stoffe in zugelassenen Kleingebinden gelagert oder verwendet werden. Größere Volumina an wassergefährdenden Stoffen werden in der Halle 260 nicht gelagert oder verwendet. Der Umgang und die Lagerung der wassergefährdenden Stoffe erfolgt somit gemäß den Anforderungen der AwSV nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik. Die geringfügige Erhöhung der Lagerkapazität in den Lagerräumen führt zu keiner Veränderung der Gefährdungsstufe nach AwSV in den Lagerräumen.

Das Vorhaben hat keine bzw. nur geringe Auswirkungen auf Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft.

Die Möglichkeiten, die Auswirkungen wirksam zu vermeiden, wurden bei der Planung und der beabsichtigten Umsetzung bei dem Betrieb der Anlage nach dem Stand der Technik, der allgemeinen anerkannten Regel der Technik sowie den besten verfügbaren Techniken weitestgehend ausgeschöpft.

Hamburg, den 17. Dezember 2020

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

– Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 2591

Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Person ist in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. Januar 2021 zum stellvertretenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Altona:

KB 206 Thomas Stahlbock

Des Weiteren kommt es noch zu folgenden Baublockverschiebungen zum 1. Januar 2021:

Aus KB 206 zu KB 208: BBL 212 001, 212 002 und 216 034, 216 038

Aus KB 119 zu KB 506: BBL 129 001

Aus KB 506 zu KB 113: BBL 129 033

Aus KB 113 zu KB 512: BBL 429 013, 429 014, 429 018, 429 021 und 516 011

Aus KB 208 zu KB 210: BBL 216 029

Hamburg, den 21. Dezember 2020

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und
Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2593

Bescheid über die Genehmigung des dualen Systems Recycling Dual GmbH gemäß § 18 Absatz 1 des Verpackungsgesetzes

I.

Genehmigung

1. Die Recycling Dual GmbH, Willicher Damm 143, 41066 Mönchengladbach (Antragstellerin), wird auf ihren Antrag vom 22. Oktober 2020 gemäß § 18 Absatz 1 des Verpackungsgesetzes¹⁾ (VerpackG) von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) als duales System auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zum 1. Januar 2021 genehmigt.
2. Dieser Bescheid ist gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung²⁾ (VwGO) sofort vollziehbar.
3. Die Genehmigungsentscheidung ist gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3 VerpackG öffentlich bekannt zu geben und ist ab dem Tage der öffentlichen Bekanntgabe an wirksam. Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 41 Absatz 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes³⁾ (HmbVwVfG) durch Veröffentlichung des verfügbaren Teils im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg am 29. Dezember 2020.

Dieser Bescheid mit Begründung kann für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, beim Empfang, montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist bis mindestens zum 10. Januar 2021 nur mit einem Mund-Nasenschutz möglich (vgl. § 10a in Verbindung mit § 8 und § 40 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung⁴⁾ [HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO]).

¹⁾ Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz, VerpackG) vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2232) geändert worden ist.

²⁾ Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21. Januar 1960, neugefasst durch Bekanntmachung vom 19. März 1991; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694).

³⁾ Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171).

⁴⁾ Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) (HmbGVBl. 2020 S. 365) vom 30. Juni 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 659)

4. Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

II.

Nebenbestimmungen gemäß § 18 Absatz 2 VerpackG

1. Verwertungsverträge: Die Antragstellerin hat der BUKEA bis spätestens zum 28. Februar 2021 beidseitig rechtsverbindlich unterzeichnete Verträge zum Nachweis der notwendigen Sortier- und Verwertungskapazitäten vorzulegen. Dies betrifft:

- die Sortierung und Verwertung von Leichtverpackungen.

Leistungsverträge, die nach dem Zeitpunkt der Genehmigungserteilung rechtsverbindlich unterzeichnet werden, sind mit rückwirkender Geltung zum 1. Januar 2021 abzuschließen.

2. Vertragskündigungen und Auslaufen von Verträgen: Werden Leistungs- oder Verwertungsverträge, die die Antragstellerin mit Entsorgungs- bzw. Verwertungsunternehmen oder anderen Systembetreibern abgeschlossen hat oder die Finanzierungsvereinbarung mit der Zentralen Stelle Verpackungsregister durch einen der Vertragspartner gekündigt, so hat die Antragstellerin dies der BUKEA unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bis zum Ende der jeweils vertraglich festgelegten ordentlichen Kündigungsfrist oder Ende der Vertragslaufzeit (Ende des jeweiligen Ausschreibungszeitraumes) ist von der Antragstellerin unaufgefordert unverzüglich ein neuer Vertrag vorzulegen, der dem gekündigten oder ausgelaufenen Vertrag inhaltlich in vollem Umfang entspricht.

Sollte die Unterwerfung unter die bestehende Abstimmungsvereinbarung zurückgezogen werden oder die geltende Abstimmungsvereinbarung gekündigt werden oder auslaufen, so ist im Rahmen der hierin vereinbarten Fristen eine neue Abstimmungsvereinbarung zu schließen.

3. Sammelbeginn: Die Aufnahme des operativen Betriebes ist der BUKEA und der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger und den übrigen dualen Systemen spätestens zwei Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.
4. Auskünfte: Die Antragstellerin ist verpflichtet, der BUKEA und/oder einem von ihr beauftragten Dritten alle notwendigen Auskünfte zu erteilen, die zur Überwachung der Einhaltung der sich aus dem VerpackG oder diesem Bescheid ergebenden Anforderungen benötigt werden. Darüber hinaus hat die Antragstellerin zu gewährleisten, dass der BUKEA und/oder den von ihr beauftragten Dritten zu den oben genannten Überwachungszwecken Zutritt zu den zur Umsetzung des VerpackG genutzten Anlagen und die erforderliche Einsicht in die Unterlagen gewährt wird.

III.

Sicherheitsleistung gemäß § 18 Absatz 4 VerpackG

1. Art der Sicherheitsleistung: Gemäß § 18 Absatz 4 VerpackG ist eine insolvenzsichere Sicherheit zu Gunsten der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Gläubiger, zu hinterlegen. Dies kann entweder in Form einer unwiderruflichen und unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Sparkasse oder Großbank geschehen oder der Verpfändung von (Spar)einlagen bei deutschen Sparkassen oder Großbanken, wenn dem Pfandrecht keine anderen Rechte

vorgehen. Dazu bedarf es grundsätzlich einer formellen Verpfändungserklärung und deren Bestätigung durch das Geldinstitut sowie der Übergabe des Sparbuchs.

Auf Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorklage gemäß §§ 770, 771 Bürgerliches Gesetzbuch⁵⁾ (BGB) ist zu verzichten.

Das Original der Bürgschaftsurkunde oder des verpfändeten Sparbuchs ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides über die Sicherheitsleistung bei der BUKEA in Verwahrung zu geben. Bei Änderung der zu hinterlegenden Sicherheit erfolgt die Rückgabe einer hinterlegten Bürgschaft gegen Hinterlegung der neuen Bürgschaftsurkunde.

2. Berechnung der Sicherheitsleistung: Die Höhe der Sicherheitsleistung wird durch die BUKEA auf Grundlage des Marktanteils des Systems, der Erfassungsmengen (LVP, PPK und Glas) in Hamburg und der von der Antragstellerin zu entrichtenden Nebenentgelte für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ermittelt und jährlich berechnet. Eine Neufestlegung der Sicherheitsleistung seitens der BUKEA erfolgt nur, wenn bei der jährlichen Neuberechnung die Abweichung zur hinterlegten Sicherheit die Differenz von 5000,- Euro übersteigt.

Die Sicherheitsleistung wird für die Fraktionen LVP, PPK und Glas zusammen festgesetzt und bei Beträgen unter 10 000,- Euro auf volle 100,- Euro, bei Beträgen über 10 000,- Euro auf volle 1000,- Euro kaufmännisch gerundet. Der Mindestbetrag der Sicherheitsleistung beträgt 1000,- Euro. Bei neu zu genehmigenden Systemen beträgt die zu erhebende Sicherheitsleistung mindestens 2% des Gesamtbetrages aller Systeme im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ein Sicherheitszuschlag kann ebenfalls auch unterjährig angeordnet werden.

Die Höhe der Sicherheitsleistung wird in einem gesonderten Bescheid berechnet und festgesetzt.

IV.

Widerruf der Systemgenehmigung

Gemäß § 18 Absatz 3 VerpackG und bei Nichterfüllung der Nebenbestimmungen kann die Systemgenehmigung widerrufen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn

- ein Leistungsvertrag von einer Vertragspartei gekündigt wurde und bis zum Ende der jeweils vertraglich festgelegten ordentlichen Kündigungsfrist beziehungsweise bis zum Ende der planmäßigen Vertragslaufzeit kein neuer Vertrag vorgelegt worden ist, der dem gekündigten oder ausgelaufenen Vertrag inhaltlich in vollem Umfang entspricht,
- die Abstimmungsvereinbarung zwischen der Antragstellerin und der SRH gekündigt wird oder ausläuft oder die Unterwerfung unter diese zurückgenommen wird, ohne dass im Rahmen der dort vereinbarten Fristen eine neue Abstimmungsvereinbarung geschlossen wird oder sich dieser unterworfen wird,
- die Rahmenvorgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nicht beachtet werden,
- der Gemeinsamen Stelle nicht nachweislich innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntgabe der Genehmigung beigetreten wurde,

⁵⁾ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vom 18. August 1896; neugefasst durch Bekanntmachung vom 2. Januar 2002; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. November 2020 (BGBl. I S. 2392).

- eine Sicherheitsleistung nicht, nicht in vollem Umfang, nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides über die Sicherheitsleistung oder nicht als Bankbürgschaft oder Sparbuch hinterlegt wird.

V.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Gegen die sofortige Vollziehung des Bescheides kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, eingereicht werden.

Hamburg, den 18. Dezember 2020

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2593

Entwidmung von Wegeteilflächen im Stadtteil St. Pauli – Budapester Straße, Neuer Kamp, Neuer Pferdemarkt –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Pauli-Nord, belegenen Wegeflächen Budapester Straße (Flurstück 1969 [etwa 345 m²] [alt: Flurstück 1678 teilweise]), Neuer Pferdemarkt (Flurstück 1961 [etwa 307 m²] [alt: 1854 teilweise]), Neuer Kamp (Flurstück 1962 [etwa 3 m²] [alt: 1856 teilweise]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet. Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann eingesehen werden im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum B6.136, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 21. Dezember 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2595

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Wolsteinkamp/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, eine etwa 5067 m² große, in der Straße Wolsteinkamp lie-

gende Wegefläche (Flurstück 1043) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die nach Norden und nach Süden abzweigenden Wohnwege wird der öffentliche Verkehr auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Dezember 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2595

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Bargfredestraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, eine etwa 3584 m² große, in der Straße Bargfredestraße liegende Wegefläche (Flurstück 5524) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Dezember 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2595

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt hat am 3. März 2020 eine Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Der Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein hat am 20. März 2020 die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Friedhofsgebührensatzung wird im Internet unter der Adresse:

www.friedhof.kirchengemeinde-eidelstedt.de

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ferner kann die Friedhofsgebührensatzung während der Öffnungszeiten im Friedhofsbüro, Eidelstedter Dorfstraße 27, 22527 Hamburg, eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Hamburg, den 9. Dezember 2020

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt

Amtl. Anz. S. 2595

Neue Friedhofssatzung der Jüdischen Gemeinde in Hamburg

Die Jüdische Gemeinde in Hamburg hat auf der Beirats-sitzung am 13.12.2020 einstimmig beschlossen, dass eine neue Friedhofssatzung auf dem jüdischen Friedhof Illandkoppel ab dem 01.01.2021 in Kraft treten soll. Damit verlieren alle bisherigen Friedhofssatzungen und Gebührenordnungen ihre Geltung.

Untenstehend übermitteln wir Ihnen den entsprechenden Link:

<https://www.jghh.org/de/soziales-integration/friedhofssatzung>

Hamburg, den 15. Dezember 2020

Jüdische Gemeinde in Hamburg K.d.ö.R.

Amtl. Anz. S. 2596

Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf hat am 26.10.2020 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein am 25.08.2020 kirchenaufsichtlich genehmigt. Die Satzung ist im Internet unter der Adresse:

<https://www.kirche-in-niendorf.de/friedhof-in-hamburg-niendorf.html>

dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden. Ferner kann die Satzung während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Promenadenstraße 8, 22453 Hamburg, eingesehen werden. Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, den 29. Dezember 2020

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf
Friedhofsverwaltung**

Amtl. Anz. S. 2596

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
+49 40428001421
+49 40427943264
luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Lieferung von Krankentragen und Fahrgestellen
Lieferung von Krankentragen und Fahrgestellen für den Einsatz- und Rettungsdienst der Feuerwehr Hamburg.
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Krankentragen mit Fahrgestell inklusive Zubehör und Ersatzteilen für den Einsatz- und Rettungsdienst der Feuerwehr Hamburg. Die Krankentragen mit Fahrgestell sollen ein bereits vorhandenes System ergänzen. Bei der Feuerwehr Hamburg sind alle Fahrzeuge des Rettungsdienstes und erweiterte Komponenten mit gleichen Aufnahmevorrichtungen gemäß einer Systemscheidung ausgestattet. Das Gerät muss daher in die bereits vorhandenen Aufnahmevorrichtungen passen.
Ort der Leistungserbringung:
20539 Feuerwehr Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2025
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Pdc0meHOGzI%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20. Januar 2021, 12.00 Uhr, Bindefrist: 22. Februar 2021.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis

Hamburg, den 21. Dezember 2020

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1381

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20355 Hamburg
- f) Maßnahme: Brandschutzertüchtigung in den Universitätsgebäuden des Fachbereiches Physik, Jungiusstr. 9-11
Leistung: Trockenbau-, Dämm- und Brandschutzarbeiten
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-583/21**
Trockenbau-, Dämm- und Brandschutzarbeiten
In den Universitätsgebäuden des Fachbereiches Physik (Jungiusstraße 9-11) wurde im Rahmen einer Begehung, mit der Aufgabenstellung Bestandsaufnahme des Brandschutzes und Bewertung der Gefährdungssituation“ eine Vielzahl von teilweise schwerwiegenden Mängeln mit Handlungsbedarf festgestellt. Die Gebäudeteile 9, 9a und 11 a sollen im laufenden Lehrbetrieb brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Die Gebäudeteile 11 b und 11 c sind außer Betrieb und sollen im Rahmen einer Revitalisierung brandschutztechnisch bearbeitet werden. Alle Gebäude befinden sich auf dem gleichen Grundstück.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 1. Februar 2021 bis 30. September 2021
Mit der Auftragsausführung soll unmittelbar nach Zuschlagserteilung begonnen werden.
voraussichtlicher Baubeginn: Februar 2021;
geplante Fertigstellung: Haus 11 – August 2021/Haus 9 – September 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=kaYGALXWByA%253d>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Entfällt

- o) 19. Januar 2021, 9.30 Uhr
19. Februar 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 19. Januar 2021, 9.30 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesonderter Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Sämtliche in Teil B geforderten Angaben und Nachweise gem. VV-Bau Anlage 6-030, Ziffer II.
Darüber hinaus müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:
- a) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
- b) Nachweis der Qualifikation durch mind. 2 Referenzen über die Ausführung von Leistungen in den letzten 5 abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Hamburg, den 15. Dezember 2020
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1382
-
- Öffentliche Ausschreibung**
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0474**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Erneuerung des Sonnenschutzes an Gebäude M1 (Mensa)
An Gebäude M1 (Mensa) der Universität der Bundeswehr befinden sich zum Zweck des Sonnenschutzes sog. Außenjalousien.
Diese Außenjalousien sind in der Vergangenheit wie auch vermehrt in der Gegenwart durch Störungen (z. B. gerissene Führungsseile), teilweise Komplettausfälle, in ihrer Funktion stark eingeschränkt gewesen.
Um dies zu beheben sollen die vorhandenen Außenjalousien demontiert und durch neue ersetzt werden.
Da die vorhandenen Außenjalousien über keine Führungsschienen verfügen, sollen diese, zusätzlich zu den Führungsseilen, nachgerüstet werden. Aufgrund des an diesem Gebäude bestehenden Denkmalschutzes müssen die Führungsschienen so dezent wie möglich ausgeführt sein.
Auszuführende Leistung:
1. Demontage vorhandene Außenjalousien, inkl. fachger. Entsorgung;
 2. Außenjalousien neu, anliefern und montieren, inkl. Nachrüstung Führungsschienen;
Anzahl/Maße Außenjalousien:
 - 42 Stck. Außenjalousien
 - Auszugslänge ca. 7,50 m
 - Breite ca. 3,50 m
 - Max. Lamellenbreite 8,0 cm
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 05. KW 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 09. KW 2021
- j) Nebengebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D441852338>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 15. Januar 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 12. Februar 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
15. Januar 2021 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295
- Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 16. Dezember 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1383

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Rahmenvertrag über die Lieferung von Strahlmessgeräten sowie Schulungen
Lieferung von Strahlmessgeräten sowie Schulungen.
Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) ggf. Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Angebote können abgegeben werden für
Los-Nr. 1 Losname Dosisleistungsmessgerät mit Akku- oder Batteriebetrieb
Beschreibung Dosisleistungsmessgerät
Los-Nr. 2 Losname Dosisleistungswarner
Beschreibung Dosisleistungswarner
Los-Nr. 3 Losname Dosiswarngerät
Beschreibung Dosiswarngerät
Los-Nr. 4 Losname Kontaminationsnachweisgerät
Beschreibung Kontaminationsnachweisgerät
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=h%252bvfQZzAu9I%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 19. Januar 2021, 12.00 Uhr, Bindefrist: 4. März 2021.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen:
– Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/Gewerberegister

- Eigenerklärung zur Eignung
- Referenzen
- falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
- Schutzzerklärung zur Scientology-Organisation

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

Hamburg, den 18. Dezember 2020

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1384

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 001-21 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Reinigungsleistungen an Dachrinnen und Dachflächen an den von SBH I Schulbau Hamburg und GMH I Gebäudemanagement Hamburg GmbH bewirtschafteten Hamburger Standorten – Rahmenvereinbarung in 19 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:
2.139.000,- Euro über alle Lose

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

Vertragsbeginn ab Zuschlagserteilung (voraussichtlich am 1. März 2021), Vertragsende am 28. Februar 2023 zzgl. der zweimaligen Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr, längstens bis zum 28. Februar 2025.

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

14. Januar 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als

solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 11. Dezember 2020

Die Finanzbehörde

1385

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 002-21 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Digitalisierung und inhaltliche Erschließung Bestandsakten der Regionen Wandsbek, Bergedorf sowie der wieder aufgewachsene Aktenbestand anderer Regionen, in 3 Losen

An der Stadthausbrücke 1 in 20355 Hamburgi

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:

180.000,- Euro über alle Lose

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

Beginn: mit Beauftragung (voraussichtlich Februar 2021),

Fertigstellung: ca. Dezember 2021.

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

15. Januar 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 15. Dezember 2020

Die Finanzbehörde

1386

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 011-21 JD**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude mit MZH,
Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg
Bauauftrag: Tischler – Innentüren
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 97.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. April 2021; Fertigstellung: September 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Januar 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. Dezember 2020

Die Finanzbehörde

1387

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 007-21 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzbau Schule,
Kammer Straße 4 in 22147 Hamburg
Bauauftrag: Baumfällarbeiten
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 66.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich; Fertigstellung: Februar 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Januar 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. Dezember 2020

Die Finanzbehörde

1388

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
nahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Lei-
stungserbringung

Durchführung der Schuldnerberatung nach § 16a Nr.2
SGB II sowie § 11 Abs. 5 SGB XII am Standort Harburg
Ausgeschrieben ist die Durchführung von Schuldner-
beratungsleistungen nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB
XII und 16 a Nr. 2 SGB II für die im Rahmen der Ver-
gabeunterlagen benannten Zielgruppen am Standort
Harburg.

Die Schuldnerberatung dient der Überwindung der
Verschuldungssituation mit dem Ziel die soziale und
wirtschaftliche Integration zu fördern. Weiterhin soll
sie dazu beitragen, den Schuldner zur Selbsthilfe zu
befähigen, um eine erneute Überschuldung vorzubeu-
gen.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22
UVgO):

Angebote können abgegeben werden für

Los-Nr. 1. Durchführung Schuldnerberatung am Standort Harburg – Los 1

Beschreibung Durchführung von Schuldnerberatungsleistungen nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II für die im Technischen Leistungsverzeichnis, Ziffer 2, genannte Zielgruppe am Standort Harburg. Der Auftrag wird in zwei gleichen Los zu Kontingenten je 375.000 Euro jährlich (sofern Umsatzsteuer abgeführt wird Kontingent inkl. Umsatzsteuer) vergeben, vorbehaltlich der Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft über die Mittelausstattung in den jeweiligen Haushaltsjahren. Dabei gelten bei beiden Los dieselben Leistungsanforderungen. Ein AN kann sich auch auf beide Lose bewerben, soweit er diese auch bedienen kann.

Los-Nr. 2. Durchführung Schuldnerberatung am Standort Harburg – Los 2

Beschreibung Durchführung von Schuldnerberatungsleistungen nach §§ 11 Abs. 5 Satz 2 bis 4 SGB XII und 16 a Nr. 2 SGB II für die im Technischen Leistungsverzeichnis, Ziffer 2, genannte Zielgruppe am Standort Harburg. Der Auftrag wird in zwei gleichen Los zu Kontingenten je 375.000 Euro jährlich (sofern Umsatzsteuer abgeführt wird Kontingent inkl. Umsatzsteuer) vergeben, vorbehaltlich der Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft über die Mittelausstattung in den jeweiligen Haushaltsjahren. Dabei gelten bei beiden Los dieselben Leistungsanforderungen. Ein AN kann sich auch auf beide Lose bewerben, soweit er diese auch bedienen kann.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. Mai 2021 bis 31. Juli 2023

Es besteht die einmalige Option einer Vertragsverlängerung um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2025, soweit die Vertragspartner den Vertrag nicht spätestens neun Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei kündigen.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=C6twZbF44wY%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 15. Januar 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 2. Mai 2021

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 35/65

Hamburg, den 16. Dezember 2020

Die Finanzbehörde

1389

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 013-21 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Außenanlagen und Siele,
Langenfort 5 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 170.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. 7. KW 2021; Fertigstellung: ca. 15. KW 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

20. Januar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Dezember 2020

Die Finanzbehörde

1390

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 029-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Dreifeldsposhthalle,
Gebäudennummer 05 in der Stadtteilschule Altrahlstedt,
Kielkoppelstraße 16d in 22149 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 140.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. August 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

8. Januar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Dezember 2020

Die Finanzbehörde

1391

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 019-21 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Denkmalgerechte Sanierung,
Robert-Koch-Straße 15 in 20249 Hamburg
Bauauftrag: Elektro
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 177.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2021 bis November 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. Januar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Dezember 2020

Die Finanzbehörde

1392

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 021-21 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Denkmalgerechte Sanierung, Robert-Koch-Straße 15
in 20249 Hamburg
Bauauftrag: Trockenbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 158.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2021 bis Oktober 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. Januar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Dezember 2020

Die Finanzbehörde

1393

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 009-21 IE**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau Klassenhaus mit Gymnastikhalle,
 Mendelssohnstraße 86 in 22761 Hamburg
 Bauauftrag: Lüftung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 75.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. November 2021; Fertigstellung: Juli 2022
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 15. Januar 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
 E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren
 beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den
 Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung.
 Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der
 Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Dezember 2020

Die Finanzbehörde 1394

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 010-21 SW**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau Klassenhaus mit Gymnastikhalle,
 Mendelssohnstraße 86 in 22761 Hamburg
 Bauauftrag: Dachdecker und Klempner
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 134.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: November 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 15. Januar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentli-
 chungsplattform unter: [http://www.hamburg.de/bauleis-
 tungen/](http://www.hamburg.de/bauleis-

 tungen/)

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
 E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren
 beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den
 Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung.
 Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der
 Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Dezember 2020

Die Finanzbehörde 1395

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 004-21 DK**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
 Brandmeldeanlage, Alsterdorfer Straße 420 in 22297
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:
 76.000,- Euro
 voraussichtliche Vertragslaufzeit:
 Beginn: ca. März 2021, Fertigstellung: ca. Dezember 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 18. Januar 2021 um 12.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: [http://www.hamburg.de/lieferungen-und-
 -leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-

 -leistungen/)
 Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 18. Dezember 2020

Die Finanzbehörde

1396

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 008-21 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung 3-geschossiges Klassengebäude,
Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 119.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
15. Januar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Dezember 2020

Die Finanzbehörde

1397

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 001-21 PP**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude und Eingangszentrum der
Grundschule am Standort Eenstock 15
– Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Die vier Klassengebäude (Gebäude 04, 05, 06, 08) und das Eingangszentrum (Gebäude 01) der Grundschule Eenstock wurden Ende der 60er errichtet.

Die Schule wird als 3-zügige Grundschule mit rund 300 Schülern betrieben. Das EG des Klassengebäudes 06 wird an eine KiTa vermietet. An dem schulischen Standort wurden bislang zwei Gebäude (Gebäude 03, Sporthalle) saniert.

Die Leistung umfasst die Objektplanung für die folgenden Maßnahmen am Standort:

- Sanierung, Klassengebäude 4; 475,80 m² Mietfläche; Fertigstellung bis 2022
- Sanierung, Klassengebäude 5; 475,80 m² Mietfläche; Fertigstellung bis 2022
- Sanierung, Klassengebäude 8; 475,80 m² Mietfläche; Fertigstellung bis 2022
- Sanierung, Eingangszentrum; 1.536,60 m² Mietfläche; Fertigstellung bis 2023

Neben der Verbesserung brandschutzrelevanter Themen ist auch die energetische Optimierung der Gebäude geplant. Demnach stehen die Haustechnik (Heizung, Elektrik und Sanitär), die WC-Anlagen und vor dem Hintergrund des zu erreichenden KfW 70-Standards energetische Maßnahmen, wie die Dachsanierung, Fensteraustausch, Optimierung der Gebäudehülle und die Nachrüstung eines Sonnenschutzes im Fokus der Betrachtung.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 500.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: Vertragslaufzeit ca. 36 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
19. Januar 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 21. Dezember 2020

Die Finanzbehörde 1398

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 001-21 AS**

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Baufauftrag: Trockenbauarbeiten Reparatur

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 650.000,- Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 20 Firmen) mit einer Abrufhöhe bis maximal 10.000,- Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit:

1. Mai 2021 bis 30. April 2022 Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

19. Januar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilnahmeanträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemangement Hamburg GmbH unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Dezember 2020

Die Finanzbehörde 1399

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: UHH_VOL2020022ÖA – Tür- und Hausbeschilderung

Auftraggeber: Universität Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg,
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
+49 40428386638
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Tür- und Hausbeschilderung

Die Universität Hamburg ist mit mehr als 40.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung Norddeutschlands. Sie verfügt über ca. 150 eigene Gebäude und Mietobjekte, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind.

Die vielfältige Nutzung der Gebäude und Mietobjekte führt dazu, dass jedes Jahr diverse Beschilderungen erneuert und ausgetauscht werden müssen.

Um diesen Bedarf wirtschaftlich decken zu können, ist es Ziel dieses Verfahrens, eine Rahmenvereinbarung für Liefer- und Serviceleistungen nach § 15 UVgO zu schließen.

Die geplante Laufzeit der Rahmenvereinbarung liegt bei 12 Monaten mit der Option zur zweimaligen Verlängerung um jeweils 6 Monate.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=rZoFmMt0n9E%253d>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist (Datum und Uhrzeit) und Ende der Bindefrist (Datum und Uhrzeit):

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 13. Januar 2021, 9.00 Uhr, Bindefrist: 12. März 2021

- 11) Entfällt
 12) Entfällt
 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
 Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.
 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
 Wirtschaftlichstes Angebot:
 Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
 Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40
 15) Sonstiges:
 Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 16. Dezember 2020

Universität Hamburg

1400

Öffentliche Ausschreibung

- a) Universität Hamburg
 Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
 +49 40428386638
 strategischereinkauf@uni-hamburg.de
 b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
 c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
 d) Bauleistung
 e) 20355 Hamburg
 f) Maßnahme: 2020_Jungiusstraße 9+11, Revitalisierung
 Leistung: Schlosserarbeiten Jungiusstraße 9+11
 Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2020060ÖA**
Schlosserarbeiten Jungiusstraße 9+11
 Der Fachbereich Physik wird Schritt für Schritt nach Bahrenfeld umziehen.
 Hieraus resultieren derzeit frei werdende Räume im Gebäude Jungiusstraße 11 A/B und C. Gemäß Nutzungskonzept vom 21.01.2020 ist geplant, diese Räume einer neuen Nutzung wieder zuzuführen. Hierfür sind Umbau-, Ertüchtigungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich.
 g) Entfällt
 h) Entfällt
 i) Ausführungsbeginn: Februar 2021
 Fertigstellung: August 2021
 j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
 k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
 l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=XrVEBkCmv0s%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
 n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
 o) 25. Januar 2021, 9.00 Uhr
 25. Februar 2021
 p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
 „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
 q) Deutsch
 r) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und ggf. deren Gewichtung:
 Niedrigster Preis
 s) Entfällt
 t) Entfällt
 u) Entfällt
 v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
 w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
 Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
 Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
 x) Vergabekammer bei der
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
 Telefon: +49/40/42840-3230
 Telefax: +49/40/42731-0499

Hamburg, den 22. Dezember 2020

Universität Hamburg

1401

2608

Dienstag, den 29. Dezember 2020

Amtl. Anz. Nr. 110

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 002-21 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung Verwaltung,
Lange Striepen 51 in 21147 Hamburg
Bauftrag: Maler
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. April 2021; Fertigstellung: ca. Mai 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Januar 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 15. Dezember 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1402